

Zur Geschichte der Uhrenmarke „Tutima“ der Uhrenfabrik A.G. Glashütte (UFAG)

Mit dem 8 $\frac{3}{4}$ linigen Kaliber 52, dem 1. in Deutschland entwickelten und zur Großserienreife gebrachten Armbanduhrwerk mit Ankerhemmung, war im Herbst 1929 der neuen Aktiengesellschaft Uhren-Rohwerke-Fabrik Glashütte der Durchbruch zur ersten eigenständigen deutschen Rohwerkefertigung von Armbanduhren mit Ankerhemmung gelungen.

Neben diesem schwer erkämpften Erfolg stellte sich jetzt auch die Frage einer entsprechenden Vermarktung. Zumal sich in dem als Absatzgebiet ins Auge gefassten süddeutschen Raum um Pforzheim seit dem Wegfall der Importbeschränkungen für Schweizer Produkte bereits eine immerhin noch wesentlich preisgünstigere Konkurrenz am Markt etabliert hatte.

Als Rohwerkeproduzent war die UROFA, wenn sie rentabel werden wollte, darauf angewiesen, große Stückzahlen an Uhrenfabriken in Deutschland abzusetzen. Diese Marktpositionen musste sich der „Neuling“ aber erst erkämpfen.

Da die Schwesterfirma, die Uhrenfabrik A.G. Glashütte (UFAG), von vornherein darauf ausgelegt war, nur einen kleinen Teil (ca. 8-10%) der Produktionskapazität der UROFA zu vollenden, lag es nahe, es damit zu tun, wofür der Name Glashütte stand, nämlich für fein vollendete Präzision. Durch den Konkurs der Deutschen-Präzisionsuhren-Fabrik Glashütte und die damit verbundenen gerichtlichen Auseinandersetzungen erschien es nicht sehr ratsam, diesen Begriff bei der Markteinführung eines neuen Produktes zu verwenden.

Andererseits hatten sich die nicht selbst produzierenden Vertriebsorganisationen, wie z.B. Alpina, Ankra und ZenTra, mit ihren Markennamen erfolgreich mit Massenprodukten am Markt platziert.

Am erfolgversprechendsten erschien daher eine Doppelstrategie zu sein, die einmal den Massenmarkt mit guten preiswerten Qualitätsprodukten versorgte, aber andererseits auch das obere Preissegment mit einer der Glashütter Tradition entsprechenden feinen Vollendung hoch qualitativer Werke bedienen konnte.

Der mündlichen Überlieferung nach soll es 1929 zu einer Art innerbetrieblichen Umfrage gekommen sein, aus der heraus dem als Juristen mit Latein bestens vertrauten Vorstand beider Firmen, Dr. Ernst Kurtz, der Name „Tutima“, er leitet sich vom lateinischen Adjektiv „tutus“ („sicher, geschützt“) ab, vom Klang und der Bedeutung her, wohl als am geeignetsten erschien.

Es bestand also von Anfang an ein mit dem Markennamen Tutima unmittelbar verbundener Zusammenhang zwischen einer eigenen Rohwerkefertigung und einer der Glashütter Tradition entsprechenden feinen Vollendung dieser Werke.

Damit unterschied sich die Uhrenmarke „Tutima“ der Uhrenfabrik A. G. Glashütte grundsätzlich nicht nur von den bloßen Großhandels- und Vertriebsorganisationen, sondern auch von den Uhrenfabriken, die mangels eigener Fertigung auf den Zukauf von Rohwerken meist Schweizer Herkunft angewiesen waren.

In dieser Form hatte die Uhrenfertigung der Uhrenfabrik A.G. Glashütte S.a. (UFAG) mit ihrer 1930 mit dem Kaliber Urofa 52 eingeführten Uhrenmarke „Tutima“ bis zur völligen Demontage der UFAG und UROFA durch die alliierte Siegermacht Sowjetunion im Sommer 1945 Bestand.

Weder vom ehemaligen Vorstand der UFAG und UROFA, Dr. Ernst Kurtz, der bereits im April 1945 nach Memmelsdorf (Unterfranken) übersiedelte und noch im gleichen Jahr in der damaligen amerikanischen Zone mit einer von ihm neu gegründeten Uhrenfabrik, der „Uhrenfabrik Kurtz“, mit Remontearbeiten und der Konstruktion neuer Werke einen Neuanfang wagte, noch von dem in der sowjetischen Besatzungszone liegenden Glashütter Nachfolgebetrieb der UROFA und UFAG, der 1946 gegründeten Produktionsgemeinschaft Precis, wurde der Markennahme Tutima wieder aufgegriffen. Das erste von der Precis nach 1945 gefertigte Armbanduhrenkaliber, das Kaliber 61, konnte allerdings auch noch nicht wieder den Qualitätsmaßstäben einer „Tutima“ entsprechen.

Dass der Name in den Kriegsjahren 1941 bis 1945 durch die alleinige Verwendung für die Kriegsproduktion des unter den Markennamen „Tutima“ produzierten Fliegerchronographen der Deutschen Wehrmacht mit dem UROFA Kaliber 59 in der sowjetischen Besatzungszone als zu „belastet“ und in Misskredit gebracht angesehen wurde, ist zu vermuten.

Auch die 1951 in der DDR gegründeten Glashütter Uhrenbetriebe VEB mit ihrer neu geschaffenen Marke GUB konnten als legitimer Nachfolger der Uhren- und Rohwerkefertigung von UFAG und UROFA in Glashütte bei der feinen Vollendung ihrer Güterwerke keinen Gebrauch von der Qualitätsmarke Tutima machen, sondern hatten sich in der zentral geleiteten Wirtschaft an die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Gütebezeichnungen, die in der Verordnung über das Gütezeichen in der DDR vom 21. Februar 1950 geregelt waren, zu halten.